

## Übersicht über Personenstandsunterlagen

Personenstandsunterlagen sind beglaubigte Auszüge oder beglaubigte Originalkopien aus einem Personenstandsbuch. Personenstandsbücher werden als Register des Personenstandes von den Standesämtern geführt und erfassen alle Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in einer Gemeinde oder einer Stadt.

Für Ahnen- und Familienforscher sind Personenstandsunterlagen wichtige und äußerst hilfreiche Dokumente.

Nach §55 des Personenstandsgesetzes kann ein Standesamt dabei folgende Personenstandsunterlagen ausstellen:

Beglaubigte Registerausdrucke aus allen Personenstandsregistern	Geburtsurkunden aus dem Geburtenregister
Heiratsurkunden aus dem Eheregister	Lebenspartnerschaftsurkunden aus dem Lebenspartnerschaftsregister
Sterbeurkunden aus dem Sterberegister	Todeserklärungen als beglaubigte Abschriften